

Inhalt der Stellungnahme

Es wird befürchtet, das durch die Errichtung des Fachmarktzentrums mit einer starken Zunahme der Verkehrsbelastung zu rechnen sei, was der Wohnqualität in der Gartenstadt massiv entgegen wirke. Durch den Bau der Märkte würde der Durchgangsverkehr durch die Straße Langer Berg zunehmen. Die Beschäftigten des TGZ und Kunden der Märkte werden sich in Stausituationen an der Mettenheimer Straße sicher wieder entsprechende Schleichwege suchen. Darüber hinaus müsse verhindert werden, dass LKW- und Schwerlastverkehr zur Bauzeit und darüber hinaus die Belieferung der Märkte über die verkehrsberuhigten Bereiche erfolgt.

Ergebnis der Prüfung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Fachmarktzentrums Am Haselholz wurde eine verkehrsplanerische Untersuchung zur Anbindung der Mettenheimer Straße an die Ludwigscluster Chaussee durchgeführt. Untersuchungsgegenstand war auch eine Prognose des zu erwartenden Verkehrsaufkommens und die damit verbundene Prüfung der Leistungsfähigkeit des genannten Knotenpunktes. Neben dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen des Fachmarktzentrums berücksichtigt das Gutachten alle weiteren Quell- und Zielverkehre des Untersuchungsgebietes, welches auch die Gartenstadt umfasst.

Für die Knotenpunktgestaltung sieht das Gutachten neben der Ausstattung mit einer verkehrsabhängig gesteuerten Lichtsignalanlage bestimmte bauliche Erweiterungen der Verkehrsanlagen vor. Unter diesen Voraussetzungen wird die gutachterliche Schlussfolgerung gezogen, dass der Knotenpunkt Ludwigscluster Chaussee/Mettenheimerstraße für den Kraftfahrzeugverkehr mit einer Qualitätsstufe B betrieben werden kann. Qualitätsstufe B bedeutet nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, dass die Verkehrsbedingungen gut sind und damit alle während der Sperrzeit ankommenden Fahrzeuge in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren können.

Aktuelle Verkehrszählungen belegen, dass seit Öffnung der Mettenheimer Straße das Verkehrsaufkommen in den verkehrsberuhigten Bereichen der neuen Gartenstadt deutlich zurückgegangen ist. Daneben ist aus verkehrsplanerischer Sicht nach nunmehr durchgängiger Befahrbarkeit der Mettenheimer Straße nicht davon auszugehen, dass Baustellen- oder Lieferverkehre des Fachmarktzentrums die verkehrsberuhigten Bereiche der neuen Gartenstadt benutzen werden. Sollte es dennoch belastende, nicht notwendige Ausweichverkehre geben, kann mit verkehrsrechtlichen Mitteln nachgesteuert werden.

Beschlussvorschlag

Der Inhalt der Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.